

AGB

1. Allgemeines

1.1. Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Verkäufe und Lieferungen, soweit sie nicht nach Übereinkunft schriftlich in anderer Weise geregelt sind. Besondere Bedingungen des Bestellers, die mit unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen im Widerspruch stehen, anerkennen wir nur, wenn wir uns schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

2. Bestellungen und technische Anfragen per Telefon

2.1. Bestellungen und technische Anfragen per Telefon werden erledigt wie verstanden. Wir lehnen jede Verantwortung für Fehler ab, die sich aufgrund telefonischen Kontakts ergeben können. Die Kostenfolge für die unrichtige Ausführung (Frachtpesen, Verpackung) trägt in allen Fällen der Besteller.

3. Offerten und technische Spezifikation

3.1. Unsere Offerten sind freibleibend, die von uns in den gedruckten Listen angegebenen Preise, Abmessungen, Ausführungen und Gewichte sind nur im Sinne einer Richtlinie zu verstehen, da wir uns Änderungen in Ausführung, Material und Preisen jederzeit vorbehalten. Der Vertrag kommt mit der mündlichen oder schriftlichen Annahme der Bestellung zustande.

3.2. Es steht uns jederzeit frei, aus fabrikationstechnischen oder normungs bedingten Gründen an unseren genormten Artikeln Mass- und Ausführungsänderungen zu veranlassen.

4. Preise, Rabatte/Zuschläge, Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt

4.1. Die einmal festgelegte Währung ist Kundenbezogen und kann nachträglich nicht mehr pro einzelnen Auftrag geändert werden.

4.2. Inland-Preise: Unsere Preise sind netto in SFr. oder Euro exkl. MWST, unverpackt, unversichert, ab Muri. Die Preise sind freibleibend. Die Fakturierung erfolgt zu den am Versandtag gültigen Preisen.

4.3. Export-Preise: Unsere Preise sind netto in EUR od. USD, unverpackt, unversichert ab Muri. Die Preise sind freibleibend. Die Fakturierung erfolgt zu den am Versandtag gültigen Preisen.

4.4. Mindestbestellwert Inland exkl. MWST. SFr. 50.-

4.5. Zahlungsbedingungen Inland

4.5.1. 30 Tage netto; Skonti werden nachbelastet.

4.5.2. Größere Aufträge, Spezialanfertigungen oder Engineeringaufträge: 1/3 bei Erhalt der Auftragsbestätigung (Termine laufen ab Zahlungseingang); 1/3 bei Fertigstellung bzw. Versandbereitschaft, jedoch vor Auslieferung; 1/3 innert 30 Tagen nach Versandbereitschaft.

4.6. Export-Zahlungsbedingungen

4.6.1. Rechnungsbeträge für Normteile bis SFr. 500.- Gegen Nachnahme oder Vorauszahlung.

4.6.2. Rechnungsbeträge für Normteile über SFr. 500.- sowie für sämtliche Spezialanfertigungen: Gegen Vorauszahlung, unwiderrufliches Akkreditiv in EUR oder nach separater Vereinbarung.

4.6.3. Mindestbestellwert Ausland netto: SFr. 150.-

4.7. Eigentumsvorbehalt: Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

5. Rahmenverträge

5.1. Die Abnahme hat innerhalb der Laufzeit kontinuierlich abzufließen. Antrimon AG kann bei Abweichung dieser Vereinbarung die Einteilung eigenständig vornehmen. Ist voraussehbar, dass die Ware aus wirtschaftlichen oder anderweitigen Gründen nicht abgenommen werden kann, ist Antrimon AG durch den Auftraggeber umgehend zu informieren und eine schriftliche Übereinkunft der Bedingungen der Auflösung oder abweichender Weiterführung zu erstellen. Kommt keine Übereinkunft zu Stande, kann Antrimon AG auf die Erfüllung des Vertrages sowie einer kontinuierlichen Abnahme, gemäss kontinuierlicher Einteilung durch Antrimon AG und zahlbar per Vorauskasse bestehen, notfalls bereits vor Ablauf der Rahmenlaufzeit die Erfüllung des Rahmenvertrages einfordern. Weitere Schadenersatzansprüche und der Eigentumsvorbehalt bleiben ausdrücklich vorbehalten.

6. Verpackung

6.1. Verpackungen werden verrechnet und nicht zurückgenommen.

7. Liefermengen

7.1. Normware: Ab Lager, gemäss Bestellung und allfälliger Auftragsbestätigung.

7.2. Spezialanfertigungen: Spezialanfertigungen werden aufgrund der Pläne und Weisungen des Bestellers kalkuliert und angeboten. Wir sind berechtigt, Mengen, welche in der betreffenden Auftragsbestätigung angegeben sind, bei Lieferung bis zu 10% zu über- oder zu unterschreiten.

7.3. Wir können Teillieferungen ausführen.

8. Lieferfristen

8.1. Verbindlich sind nur schriftlich zugesicherte Termine. Solche Termine verlängern sich angemessen,

- a. wenn dem Lieferanten Angaben, die er für die Ausführung benötigt, nicht rechtzeitig zugehen oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert;
- b. wenn der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten in Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere, wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält; wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb der Verantwortung des Lieferanten liegen wie Naturereignisse, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle und Krankheit, erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen sowie behördliche Massnahmen.

8.2. Wird eine Lieferfrist vereinbart, bemühen wir uns, diese einzuhalten. Eine allfällige Überschreitung berechtigt den Besteller jedoch nicht zum Rücktritt vom Kaufvertrag. Konventionalstrafen oder Schadenersatzforderungen aufgrund Nichteinhaltung eines Liefertermins werden von uns nicht akzeptiert. Es besteht die Möglichkeit zur Führung eines Sicherheitslagers in Muri. Die Bedingungen dazu sind schriftlich zu vereinbaren.

9. Versand

9.1. Ohne besondere Weisungen des Bestellers erfolgt der Versand je nach Gewicht per Post oder Frachtgut. Das Transportrisiko trägt in jedem Fall der Besteller, dies auch dann, wenn ausnahmsweise Frankolieferung vereinbart wurde. Beschädigungen der Verpackung oder fehlende Teile sind der Transportanstalt (Empfangsstation) vor Annahme der Sendung zu melden.

10. Umtausch, Rücknahme und Annullation

10.1. Normware: Erzeugnisse, die wir gemäss Angaben des Bestellers geliefert haben, werden nur nach unserer vorgängigen Zustimmung und nur in unbearbeitetem Zustand zurückgenommen. In diesem Fall erfolgt eine Rückvergütung von 70% des Rechnungsbetrages.

10.2. Spezialanfertigungen: Aufträge für Spezialanfertigungen können nicht annulliert werden.

Jeder Spezialanfertigung geht eine Freigabezeichnung mit Kundenunterschrift voraus. Wird die Freigabezeichnung nicht unterschrieben, lehnen wir jegliche Verantwortung ab, der Kunde trägt das volle Risiko betreffend der Ausführung. Spezielle Vereinbarung vorbehalten.

11. Rücksendungen

11.1. Alle Rücksendungen müssen uns franko Domizil zugestellt werden. Die Gefahr trägt der Absender.

12. Beanstandungen

12.1. Beanstandungen können nur innert 8 Tagen nach Eingang der Ware beim Empfänger berücksichtigt werden. Beanstandete Teile sind uns zur Kontrolle einzusenden. Kosten für Nacharbeiten, die vom Besteller ohne unsere vorhergehende Zustimmung ausgeführt wurden, übernehmen wir nicht.

13. Sachmängel

13.1. Wir verpflichten uns, während der Gewährleistungszeit auf schriftliche Aufforderung des Bestellers hin alle Teile unserer Lieferung, die nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafte Konstruktion oder mangelhafte Ausführung schadhaft oder unbrauchbar werden, so rasch als möglich nach unserer Wahl auszubessern oder zu ersetzen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum. Sie sind uns franko Domizil zuzustellen.

13.2. Wir tragen nur die Kosten, die durch die Reparatur oder den Ersatz der schadhaften Teile in unseren Werkstätten entstehen. Weitere Rechte des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung insbesondere Schadenersatz und Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen.

13.3. Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate, bei Tag- und Nachtbetrieb 6 Monate. Sie beginnt mit der Versandbereitschaft. Für ersetzte Teile beginnt die Gewährleistungszeit neu zu laufen.

13.4. Von der Gewährleistungszeit ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, falscher Bedienung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, Korrosion und dergleichen.

13.5. Die Gewährleistungszeit erlischt, wenn der Besteller oder Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen an der Lieferung bzw. Teile vornehmen.

14. Haftung

14.1. Wir verpflichten uns, die Lieferung vertragsgemäss auszuführen und unsere Gewährleistungspflicht zu erfüllen. Jede weitere Haftung gegenüber dem Besteller für irgendwelche Schäden, insbesondere auch für sogenannte Folgeschäden, ist weggedungen.

15. Erfüllungsort

15.1. Erfüllungsort für den Besteller und für uns ist Muri.

16. Gerichtsstand

16.1. Gerichtsstand für den Besteller und für uns ist Muri.